

Handschriftencensus Westfalen, bearb. von Ulrich Hinz, hrsg. von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. 18) Wiesbaden: Reichert, 1999. XXXIV, 483 S.; ISBN 3-89500-122-8 DM 98,-

Seit Beginn der Handschriftenkatalogisierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Anfang der 60er Jahre sind über 100 Katalogbände erschienen. Der Schwerpunkt liegt auf der Erfassung mittelalterlicher Handschriften. Pro Band sind bei einem Bearbeitungszeitraum von fünf Jahren, der Höchstdauer für ein solches Einzelprojekt, etwa 100 Handschriftenbeschreibungen anzusetzen. In knapp 40 Jahren dürften somit rund 10.000 überwiegend mittelalterliche Handschriften nach den Richtlinien der DFG katalogisiert worden sein.

In der Umfrage, die 1997/98 unter den Bibliotheken der AKThB und des VKwB durchgeführt worden ist, wurden innerhalb Deutschlands 26.800 Handschriften gemeldet, darunter 2.700 mittelalterliche (bis ca. 1520). Für die Bestände von 15 dieser Bibliotheken liegen Handschriftenkataloge oder -kurzkataloge, zumindest für die mittelalterlichen Handschriften, vor oder sind in Arbeit. Zieht man diese bereits beschriebenen Handschriften ab, so bleiben noch etwa 22.800 unkatalogisierte Handschriften, davon 1000 mittelalterliche. Würden sie nach den DFG-Richtlinien katalogisiert, dann müsste man mit zehn

Bänden, d.h. zehn mal fünf Jahren rechnen, bis zumindest die mittelalterlichen Handschriften erfasst wären. (Für neuzeitliche Handschriften fehlen bislang verbindliche Erfahrungswerte. Hier wird man mit etwa 150 Katalogisaten pro Jahr rechnen dürfen, also rund 750 Katalogisate in fünf Jahren.)

Der zu besprechende „Handschriftencensus Westfalen“ wurde nach gut zehnjährigen Vorarbeiten (vgl. Einleitung, Anm. 5) in knapp vier Jahren erstellt. Er ist nach dem dreibändigen, 1993 erschienenen „Handschriftencensus Rheinland“ (mit Kurzkatalogisaten von 2561 Handschriften) und den seit 1991 erscheinenden „Mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen“ bereits der dritte Kurzkatalog dieser Art. In 938 Beschreibungen erfasst er 972 Handschriften bis zum Jahre 1550 in westfälischem Besitz. Das für „mittelalterliche“ Handschriften späte Stichjahr 1550 wird damit begründet, dass bis Mitte des 16. Jahrhunderts immer noch, wenn auch nachlassend, liturgische Bücher wegen lokaler Besonderheiten von Hand geschrieben wurden (S. XIII).

Der Census umfasst literarische Handschriften aller Fach- und Sachgebiete, außerdem Liturgica, Memorialbücher, Statutenbücher u.ä.; ausgeschlossen wurden reine Archivalien. Obwohl für die 128 Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster und der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest bereits ausführliche Kataloge vorliegen, wurden sie der Vollständigkeit halber in Kurzform miterfasst.

Noch nicht beschrieben waren demnach 866 Handschriften. 422, also fast die Hälfte, befinden sich in kirchlichem Besitz (415 katholische, 7 evangelische Eigentümer), 85 Handschriften in staatlichem oder kommunalem, 112 in sonstigem nichtprivaten Eigentum. 132 Handschriften sind in Privatbesitz; den Zugang vermittelt die Universitätsbibliothek oder das Westfälische Archivamt Münster.

Pro Jahr sind also gut 200 mittelalterliche Handschriften erfasst worden. Die Beschreibungskriterien entsprechen weitestgehend dem Erfassungsschema des Handschriftencensus' Rheinland (vgl. Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen, mit einem Inventar. Hrsg. von Günter Gattermann, bearb. von Heinz Finger, Marianne Riethmüller u. a. Wiesbaden: Reichert, 1993, S. 13).

Der Handschriftencensus gibt einen ersten Überblick. Er referiert, was sich ohne weitergehende Recherchen feststellen ließ, etwa einen Schreiber, wenn er sich erkennbar nennt (z. B. Nr. 0345: *Johann Henrics* und Nr. 0346: *Gertrud Backweges*) oder, wenn ohne weiteres unterscheidbar, z. B. *Zwei Hände* (Nr. 0348) (vgl. Einleitung, Anm. 31). Entsprechendes gilt für Provenienzen usw. Je ein Verfasser-, Titel-, Personen- und Ortsregister erschließen den Katalog.

Den Literaturangaben am Ende der einzelnen Katalogisate zufolge sind etwa 15% aller erfassten Handschriften der Forschung bisher unbekannt

gewesen, 85% waren schon in irgendeiner Weise zitiert oder ediert. Das zeigt, dass zwar der Großteil der mittelalterlichen Handschriften, auch der in Privatbesitz, bekannt ist. Eine nicht unerhebliche Zahl harret aber noch der Entdeckung, zumal auch die Zitate teilweise recht versteckt sind. Für gezieltes Arbeiten sind also Übersichten wie die hier vorgelegte dringend notwendig – dies um so mehr, als die DFG in Anbetracht ihrer seit 1990 erheblich gewachsenen Aufgaben die Handschriftenkatalogisierung nicht in der bisherigen Dichte wird fortführen können. Ein zusätzlicher Gewinn des Census ist die Einbeziehung zahlreicher Handschriften aus Privatbesitz; sie wären durch ein DFG-Projekt kaum zu erschließen gewesen.

Klaus Walter Littger, Eichstätt